

35. Beilage im Jahr 2025 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 35/2025

Landhaus An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages

6900 Bregenz

Bregenz, am 24.03.2025

Betreff: Endlich den Turbo für eine moderne digitale Verwaltung zünden!

Sehr geehrter Herr Präsident,

während Deutschland sich per Gesetz zur Digitalisierung der Verwaltung verpflichtete, lagerte Österreich das Thema an die Länder aus. Tirol hat z.B. einen Digitalisierungslandesrat und ein Digitalisierungsgesetz.¹ Das Burgenland debattiert noch in Lenkungsausschuss und Expertenbeirat.² In Vorarlberg wurde im April 2018 mit viel Begleitmusik die Digitale Agenda Vorarlberg³ präsentiert, die zwar wesentliche Kernaufgaben definiert, allerdings grundsätzlich alles an Fachhochschule Vorarlberg, Wirtschaftskammer und externe Partner auslagert. Auf Seite 51 der Agenda wurde damals bereits von der Vision der 'Digitalen Verwaltung 2025' gesprochen. 2021 musste der Landeshauptmann aber noch zugeben: „Beim E-Government stecken wir in den Kinderschuhen“⁴. Mit dem schwarz-blaue Arbeitsprogramm 2024-2029 sieht das Land sich nun nur noch in der Rolle des Unterstützers der Unternehmer, die digitalisieren und der Einrichtungen, die darüber forschen wollen.

Politische Slogans wie „Der Mensch als Innovator“⁵ täuschen also darüber hinweg, dass der entscheidende Qualitätsmangel bei einer Strategieplanung die leichtfertige Verwendung von Leerformeln ist. Diesem Bluff mit Schlagwörtern mangelt es an Konkretisierungen in der Planung, weshalb Ziele nicht erreicht werden. Auf halbem Weg zum E-Government, aber weit entfernt von Smart City, segelt Vorarlberg immer noch hart am Wind zu smart politics. Letztere beruhen nämlich auf Zahlen, Daten, Fakten aus Big Data, strukturierten Data Lakes und umfassenden Dashboard Reportings. So manch parlamentarische Anfragebeantwortung belegt den Mangel empirischer Daten und Datenverknüpfungen. Doch wurden sämtliche unserer Anträge für ein effizienteres Berichtswesen⁶, für eine Roadmap durch Automatisierung und Assistenzsysteme⁷ und Datenverarbeitungssystemen⁸ hin zu Smart City⁹ schlichtweg abgelehnt. Die Entkernung der Anträge auf die Forderung¹⁰ einer „möglichst effizienten und

¹ https://www.meinbezirk.at/tirol/c-politik/landesregierung-beschliesst-digitalisierungsgesetz_a6339692?utm_source=chatgpt.com

² <https://www.burgenland.at/service/digitalisierung-burgenland/>

³ <https://vorarlberg.at/-/digitale-agenda-vorarlberg>

⁴ <https://www.vol.at/vorarlbergs-landeschef-wallner-will-digitalisierung-staerken/6854670>

⁵ https://vorarlberg.at/documents/302033/472041/2021_Verwaltung_digital_Vorarlberg.pdf/da4b04fb-5141-d98a-70e6-05884cd7150e?t=1629709641967

⁶ Beilage 92/2020

⁷ Beilage 145/2020

⁸ Beilage 146/2020

⁹ Beilage 147/2020

¹⁰ Beilage 121/2021

bürgerfreundlichen Datennutzung und Weiterentwicklung der Behördengänge“ lässt Raum für Kritik. Vor allem wenn ein vierseitiger Entschließungsbericht¹¹ informiert, dass von 24 geplanten Maßnahmen - vom elektronischen Gehaltszettel über digitale Meldesysteme im Jagdwesen und Zugang mittels Handysignatur - nur ganze acht vollständig umgesetzt seien.

Ein Meilenstein dabei ist die Realisierung von V-DOK. Allerdings mit bitterem Beigeschmack, die E-Gov-Suite war 2009 in Auftrag gegeben worden und ist seit 2023 umfassend einsatzbereit.¹² Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit digitaler Angebote, wie sie vor allem Menschen mit Behinderung brauchen - fand erst 2024 Eingang ins Antidiskriminierungsgesetz.¹³ Laut Roadmap Digitalisierung des Landes Vorarlberg sollte erst im vierten Quartal 2024 das Konzept für vernetzte Serviceportale erstellt sein. Von „standardmäßig digital“ und „einmaliger Erfassung“ sind wir also noch weit entfernt.¹⁴

Die technologischen Fortschritte durch KI-basierte Anwendungen ziehen mit voller Geschwindigkeit an uns vorbei, während wir uns im Kreis drehen. Wo wir „Meilensteinen“ feiern, eilen die Möglichkeiten mit großen Schritten weiter. War bisher Standard, dass sich die Leistungsfähigkeit von KI-System alle 3,5 Monate weiterentwickeln, halbiert sich die Entwicklungszeit.¹⁵ Keine Zeit mehr für „more of the same“ oder „weiter wie bisher“.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, umgehend einen kompromisslosen Abbau der Bürokratie einzuleiten, Verfahren entschlossen zu digitalisieren und zu beschleunigen. Dabei sollen moderne Methoden zur Digitalisierung und Automatisierung von (kompetenzüberschreitenden) Behördenverfahren konsequent geprüft und umgesetzt werden.“

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

¹¹ Entschließungsbericht betreffend „Verwaltung Digital“ vom 29.6.2021, Z: PrsR-010.17-3-1/2021-24

¹² <https://vorarlberg.at/-/digitalisierung-der-landes-und-gemeindeverwaltungen>

¹³ https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000085&utm_source=chatgpt.com

¹⁴ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472041/Leitlinie+Digitalisierung+Landes%2BGemeindeverwaltung-A4+WEB.pdf.pdf/9715997a-2ba0-becf-4141-0ee286b46496?t=1616160156318>

¹⁵ https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:baa3f883-8f66-46aa-996b-9700bd516b16/Digitalisierungsbericht_4_DE-bf.pdf

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner